

Verschiedene Formen einer Shadow Payroll aus Schweizer Sicht

Kursnummer 27B05

Datum 08.04.2027

Ort Virtuelle Schulung (Zoom)

Zeit 14.00 bis 17.00 Uhr (kurze Pause)

Preis CHF 350.-- (Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen)

Hintergrund

Je nach Situation ist bei internationalen Sachverhalten eine Schattenpayroll notwendig. Die Schweizer Unternehmung kann beispielsweise zum faktischen Arbeitgeber werden, wodurch Quellensteuern und gegebenenfalls Sozialversicherungsbeiträge geschuldet werden. In diesem Fall muss auch ein Lohnausweis erstellt werden. Je nach Art der Entsendung ins Ausland kann ebenfalls eine Schattenpayroll erforderlich sein.

Für dieses Seminar werden Grundlagenkenntnisse zu den Quellensteuern vorausgesetzt, die z. B. in unserem Grundlagenseminar Quellensteuern vermittelt werden, sowie Kenntnisse der Grundlagen der Sozialversicherungen und Unterstellungsfragen.

Inhalt

Ich beleuchte die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aus Schweizer Perspektive und behandle die praktische Umsetzung im Personalwesen und in der Lohnbuchhaltung anhand von Fällen.

- Formen der Quellensteuerpflicht in der Schweiz für Schweizer Unternehmen (faktische Arbeitgeberschaft, Personalverleih aus dem Ausland, Lohnelemente aus dem Schweizer Arbeitsverhältnis bei Einsätzen im Ausland)
- Fallbeispiele inkl. Lohnausweis

- Voraussetzung zur Anwendung der Expatriateverordnung und Umsetzung in der Payroll

Zeitlicher Ablauf

Beginn 14:00 bis 17:00 (dazwischen ca. 1/4 Std. Pause)

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

29.3.2027

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.